Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9924**

17. Wahlperiode 12. 06. 2012

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Menschenrechte in Zentralasien stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Länder Zentralasiens – Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan – liegen an der Schnittstelle zwischen Europa und Asien. Die Zentralasienstrategie der Europäischen Union (EU) bildet seit 2007 den politischen Rahmen, um die Zusammenarbeit zwischen Europa und den zentralasiatischen Staaten zu intensivieren. Dabei sieht Europa verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Einhaltung von Menschenrechten als Voraussetzung für Sicherheit und Stabilität, aber auch für wirtschaftliche Entfaltung. Die Regierungen der zentralasiatischen Staaten hingegen sehen weiterhin ein Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Stabilität auf der einen Seite und einer offenen, demokratischen Gesellschaft auf der anderen Seite. Stabilität wird in den zentralasiatischen Staaten als Stabilität der Regime verstanden. Die regierenden Präsidenten befürchten, dass eine Öffnung und Demokratisierung der Gesellschaft unmittelbar mit dem Verlust ihrer Macht und ihrer ökonomischen Basis verbunden ist. Sicherheit wird nicht auf den einzelnen Menschen und die Wahrung seiner Rechte, seiner Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten bezogen, sondern vielmehr auf den Staat und die ihn tragenden Eliten. Auf diese Diskrepanz muss die EU und auch die deutsche Politik fünf Jahre nach Inkrafttreten der EU-Zentralasienstrategie eine Antwort finden und ihren Politikansatz entsprechend anpassen.

Die zentralasiatischen Staaten haben sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion nicht in eine demokratische Richtung entwickelt. Ausgehend von demokratisch anmutenden Verfassungen haben sie vielmehr eine Entwicklung hin zu immer deutlicher autoritären Strukturen genommen, die mit der fortlaufenden Verlängerung der Amtszeiten der Machthaber einhergeht. Dies ist besonders im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte problematisch. Kirgisistan droht ein so genannter Failed State zu werden, und die Staaten Kasachstan, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan sind in dieser Reihenfolge unterschiedlich stark autoritär, wobei Turkmenistan am stärksten autoritär regiert wird. Besonders gravierend ist die Situation in Usbekistan und Turkmenistan.

In keinem der fünf Staaten existiert ein unparteiisches Rechtssystem. In Turkmenistan existiert keine Verfassungsgerichtsbarkeit und Kirgisistan hat sie abgeschafft. Korruption ist in allen zentralasiatischen Staaten weit verbreitet. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher, dass Deutschland zusammen mit Frankreich die Koordination der Rechtsstaatsinitiative der EU für Zentralasien übernommen hat. Es gibt erste Erfolge: Im Bereich der Frauenrechte hat Tadschikistan erstmals ein Gesetz gegen häusliche Gewalt ins Parlament eingebracht und

deutsche Expertinnen und Experten beraten das tadschikische Verfassungsgericht und versuchen, auf diesem Weg eine Reform des individuellen Grundrechtsschutzes zu unterstützen. Ähnliches führt Frankreich in Kasachstan durch. Allerdings stehen den wenigen Fortschritten enorme Probleme entgegen, so dass der Erfolg der Rechtsstaatsinitiative insgesamt fraglich ist. Eine kritische Evaluierung und eine entsprechende Neuausrichtung ist deswegen nötig. Die Förderung von Demokratie durch Recht durch die „Europäische Kommission für Demokratie durch Recht“ (Venedig-Kommission) bleibt ebenso wie die Aus- und Weiterbildung von Richtern, die Beratung bei Gesetzesvorhaben und die Arbeit der politischen Stiftungen in diesem Bereich von zentraler Bedeutung.

Den Bürgerinnen und Bürgern werden wesentliche Grundfreiheiten und Grundrechte verwehrt. So beschneiden Turkmenistan und Usbekistan die Reise- und Bewegungsfreiheit ihrer Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere unbequeme Journalisten und Menschenrechtsverteidiger erhalten keine Reiseerlaubnis.

Die Religionsfreiheit ist in den zentralasiatischen Ländern teils erheblich eingeschränkt. Zentrales Problem ist dabei die strenge Regulierung der muslimischen Religionsausübung. Oft wird dabei unter dem Vorwand der Extremismusbekämpfung jegliche unabhängige muslimische Religionsausübung unterdrückt und gerade damit einer Radikalisierung Vorschub geleistet. Eine solche Beschneidung der muslimischen Religionsausübung stellt zum Beispiel das tadschikische „Gesetz über die Verantwortung der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder“ dar, das sich im Übrigen auch gegen andere Religionen wendet. Aber auch die christliche Religionsausübung ist in den mehrheitlich muslimischen Ländern teils erheblich eingeschränkt, in Usbekistan herrscht zum Beispiel ein Missionierungsverbot. Eine Reform der problematischen Gesetze wurde zwar seitens der Regierenden in Aussicht gestellt, jedoch nur in wenigen Fällen umgesetzt, während es andererseits sogar zu gravierenden neuen Verschlechterungen kam.

Das Bildungssystem ist vielerorts in einem alarmierend schlechten Zustand. So wird in Tadschikistan noch immer in den Wiederaufbau der Grundbildung und der kommunalen Bildungsinfrastruktur nach dem Bürgerkrieg investiert. Gleichzeitig ist das Problem der Kinderarbeit in den zentralasiatischen Staaten ein andauerndes Phänomen – jedoch mit jeweils deutlichen Unterschieden in Ausmaß und Schwere. Während sich Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan in einem von Deutschland finanzierten Projekt der International Labour Organization (ILO) dem Thema stellen, muss in Usbekistan bei der Baumwollernte von staatlich angeordneter Kinderzwangsarbeit in erheblichem Umfang ausgegangen werden.

Die Situation in den meisten Gefängnissen ist erschreckend, die Haftbedingungen sind unzumutbar. Es wird vor Folter und Misshandlungen nicht zurückgeschreckt. Kleine positive Entwicklungen, wie ein Projekt der Nichtregierungsorganisation „Golos Svobody“ zur Verhinderung von Folter in Kirgisistan oder die Strafrechtsreform in Turkmenistan, die auf eine Verbesserung der Haftbedingungen zielt, sowie die Wiederaufnahme von Gefängnisbesuchen durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in regulären Haftanstalten Usbekistans und vereinzelt sogar in Turkmenistan können nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine kontinuierlichere und intensivere Arbeit und ein stärkerer politischer Druck notwendig sind, um relevante Fortschritte zu erzielen.

Informations-, Meinungs- und Pressefreiheit gibt es nur in eingeschränktem Maße. Teils herrscht eine strikte staatliche Zensur, regierungskritische Journalisten werden verfolgt und der freie Zugang zum Internet wird stark eingeschränkt. Besonders der Zugang zu internationalen Medien und Informationen über das Internet muss ausgebaut und die Zensur abgeschafft werden. Der Zugang zu freien Informationsquellen ist regional stark unterschiedlich.

Die politische Opposition wird unterdrückt und, wenn nötig und möglich, ausgeschaltet. Obwohl sich alle zentralasiatischen Staaten im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Einhaltung der Kriterien des Kopenhagener Dokuments verpflichtet haben, werden nach wie vor Wahlergebnisse gefälscht sowie Oppositionsparteien und politische Gegenkandidaten in ihrer Arbeit behindert. Unbequeme Journalisten, Umweltaktivisten, Gewerkschafter, Menschenrechtsverteidiger und sogar ihre Angehörigen werden verfolgt, schikaniert, mit Arbeitsverbot belegt oder unter Hausarrest gestellt. Manche verschwinden spurlos oder werden sogar ermordet. Jüngstes Beispiel ist die blutige Niederschlagung des Gewerkschaftsprotestes in der kasachischen Stadt Zhanaosen durch staatliche Sicherheitskräfte am 16. Dezember 2011. Die Aufklärung durch eine unabhängige internationale Untersuchungskommission verweigert die kasachische Regierung. Trotzdem fand die Unterzeichnung des bilateralen Abkommens zwischen Deutschland und Kasachstan über eine Partnerschaft im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich anlässlich des Besuchs Nursultan Nasarbajews am 8. Februar 2012 wie geplant statt. Der Vorfall in Zhanaosen wirft die Frage auf, ob die Beziehungen Deutschlands und der EU zu den zentralasiatischen Regierungen politisch tragfähig und menschenrechtlich vertretbar sind. Die Bundesrepublik Deutschland läuft hier Gefahr, sich dem Vorwurf der doppelten Standards auszusetzen, wenn sie einerseits die Menschenrechtsverletzungen in den zentralasiatischen Ländern verurteilt, aber andererseits keine Konsequenzen daraus für ihre Wirtschaftsbeziehungen zu einzelnen Ländern zieht.

Die Umbrüche in der arabischen Welt haben gezeigt, dass gut ausgebildete, aber politisch und hinsichtlich ihrer bürgerlichen Freiheiten und persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten enttäuschte junge Menschen in der Lage sind, Massenproteste in Gang zu setzen und autoritäre Regime einer ganzen Region zu erschüttern. Für die Bemühungen Deutschlands und der EU um die Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten in Zentralasien ist daher eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft mit geeigneten Maßnahmen politisch dringend geboten. Denn nur deren Erstarken wird einen demokratischen und friedlichen Wandel bewirken können. Bei all den damit verbundenen Schwierigkeiten sollte die Bundesregierung daher zukünftig stärker die Entwicklung und den Aufbau der Zivilgesellschaft fördern. Ziel muss sein, die politischen Artikulationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaften in Zentralasien nachhaltig zu stärken. Daneben unterstützt der Deutsche Bundestag alle Bemühungen zur Weiterentwicklung der Rechtsstaatlichkeit, zur Verhinderung von Folter und zur Verbesserung der Haftbedingungen.

Seit Anfang 2012 läuft eine Überprüfung der EU-Zentralasienstrategie, die in neuen EU-Ratsschlussfolgerungen zu Zentralasien münden soll. Dies soll dem Engagement der EU in Zentralasien neue Impulse geben. Der Deutsche Bundestag begrüßt dies und erwartet, dass die Bundesregierung den Deutschen Bundestag zeitnah über das Ergebnis der Evaluierung und die Konsequenzen daraus unterrichten wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Evaluierung der EU-Zentralasienstrategie zum Anlass zu nehmen, um die auf die Menschenrechte zielenden Maßnahmen effizienter zu gestalten;
2. sich für eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in die EU-Zentralasienstrategie einzusetzen;
3. die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Gruppen zu fördern und ihre Kommunikationsmöglichkeiten durch den Auf- und Ausbau moderner Kommunikationsnetze zu verbessern;

4. sich verstärkt für einen Ausbau der Medien- und Informationslandschaft in den zentralasiatischen Ländern zu engagieren, z. B. durch einen beschleunigten Ausbau der E-Seidenstraße (Anbindung Zentralasiens an europäische Informationsnetzwerke und Aufbau von Hochgeschwindigkeitsinternetverbindungen);
5. den Umgang mit den Neuen Medien- und Informationstechnologien in Zentralasien durch Schulungsangebote und Seminare zu fördern und dabei gezielt deutsche und EU-Bildungseinrichtungen zu nutzen;
6. die zentralasiatischen Regierungen aufzufordern, die im Zuge des Ausbaus der neuen Kommunikationsmöglichkeiten entstehenden Räume nicht wieder zu beschneiden;
7. die Zensur des Internets und anderer Medien deutlich und wahrnehmbar zu verurteilen, um gegenüber der Zivilgesellschaft weiterhin als glaubhafter Akteur für die Meinungs- und Pressefreiheit auftreten zu können;
8. Bildungsprogramme, wie die Initiative PASCH (weltweite Initiative, Schulen: Partner der Zukunft), Programme und Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, aber auch Universitätspartnerschaften und den Austausch von Studierenden und Lehrenden weiter zu fördern und finanziell angemessen auszustatten;
9. sich für die landesweite Durchsetzung der gesetzlichen Schulpflicht in den zentralasiatischen Ländern einzusetzen und gemeinsam mit Vertretern der Zivilgesellschaft Wege aus der Kinderarbeit zu suchen;
10. die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen einzufordern und insbesondere diplomatische Initiativen zur Verurteilung und Abschaffung der staatlich angeordneten Kinderzwangsarbeit in Usbekistans Baumwollindustrie zu ergreifen;
11. sich gegenüber den Regierungen der zentralasiatischen Länder weiter für die Gewährung von Reise- und Bewegungsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und die Einhaltung der diesbezüglich von den zentralasiatischen Staaten eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der OSZE einzufordern;
12. die Visavergabe durch deutsche Vertretungen in den Ländern Zentralasiens liberaler zu gestalten und vorhandene Spielräume in den EU-Bestimmungen zugunsten der Antragstellenden zu nutzen, insbesondere um den zivilgesellschaftlichen Austausch zwischen Deutschland, der Europäischen Union und den Ländern Zentralasiens zu unterstützen;
13. sich für die Rechte aller Religionsgemeinschaften inklusive religiöser Minderheiten gemäß den OSZE-Verpflichtungen einzusetzen und dabei besonders die Möglichkeit zu ungestörter Religionsausübung, freiem Bekenntnis und zur Registrierung von Religionsgemeinschaften zu betonen;
14. jeder Einschränkung der Religionsfreiheit, wie zum Beispiel durch das tadschikische Gesetz über die „Verantwortung der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder“, entschieden entgegentreten;
15. sich für die Rechte von LGBT (lesbian, gay, bisexual and transgender) in allen Ländern Zentralasiens einzusetzen;
16. gleiche, freie und geheime Wahlen in den zentralasiatischen Ländern zu fordern und dabei alle im Rahmen der OSZE zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden;
17. sich weiterhin aktiv für die Beteiligung von ODIHR-Wahlbeobachtern (ODIHR = Office for Democratic Institutions and Human Rights) bei sämtlichen Wahlen in den zentralasiatischen Ländern einzusetzen, um die Ein-

haltung der Kriterien für demokratische Wahlen fortlaufend zu kontrollieren und einfordern zu können;

18. sich für die Vereinfachung der Registrierung von Parteien und Kandidaten einzusetzen, um den Wählerinnen und Wählern der zentralasiatischen Staaten wirkliche politische Wahlmöglichkeiten, dass heißt echte Alternativen, zu eröffnen;

19. sich in ihrer Rolle als Koordinatorin der Rechtsstaatsinitiative der EU für Zentralasien für eine kritische Evaluierung der bisherigen Arbeit unter Einbeziehung unabhängiger Experten einzusetzen und die Initiative entsprechend den Ergebnissen anzupassen;

20. die Venedig-Kommission weiter angemessen zu unterstützen, um die Durchführung von Projekten und Rechtsberatungsprogrammen sowie die Fort- und Weiterbildung von Richtern in den zentralasiatischen Ländern gezielt zu fördern;

21. die deutschen politischen Stiftungen auch weiterhin angemessen finanziell auszustatten, um regelmäßig Seminare und wissenschaftliche Beratungen zur Förderung der Rechtstaatlichkeit in den zentralasiatischen Ländern durchführen zu können;

22. sich für menschenwürdige Haftbedingungen und die Verhinderung von Folter einzusetzen und den ungehinderten Zugang des Internationalen Roten Kreuzes zu sämtlichen Haftanstalten eines jeden Landes zu fordern;

23. Menschenrechtsverletzungen deutlich und öffentlich wahrnehmbar zu verurteilen und ihre Aufklärung konsequent einzufordern, so auch die Vorgänge in Zhanaosen im Rahmen der Gewerkschaftsproteste;

24. im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Deutschen Bundestag regelmäßig über die menschenrechtliche Lage in den zentralasiatischen Staaten zu unterrichten.

Berlin, den 12. Juni 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333